

Kriterien der Gemeinde Schlier für die Vergabe von Bauplätzen vom 12.03.2019

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Ebenso wird auf die Nennung des Plural (der/die Antragsteller) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Ob ein Antrag von einer einzelnen Person oder gemeinsam gestellt wird, hat auf die Punktevergabe keine Auswirkung.

Präambel
Grundvoraussetzungen für die Zuteilung von Bauplätzen ist, dass der/die Antragsteller/in das zu errichtende Gebäude selbst bewohnen wird/werden und bislang noch keinen Bauplatz von der Gemeinde erhalten hat/haben.

Kriterium	Punkte	maximal möglich
1. Familiäre und soziale Situation des Antragstellers		
1.1 Kinder		
Angerechnet werden nur die Kinder, die mit Hauptwohnsitz im Haushalt wohnen und/oder für die Kindergeld bezogen wird. Berücksichtigt werden auch ungeborene Kinder, wenn die Endbindung innerhalb von 6 Monaten ab Antragsstellung erfolgen soll.		
Punkte für das erste Kind:		
- wenn es noch unter 18 Jahren alt ist	10	
- wenn es schon 18 Jahre oder älter ist	5	10
Punkte für jedes weitere Kind, das im Haushalt lebt:		
- bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	8	
- ab dem 18. Lebensjahr	4	24
Maximale gewertete Anzahl weiterer Kinder:	3	

1.2 sonstige Angehörige/besondere Lebensumstände des Antragstellers			
Angehörige, die nach eidesstattlicher Versicherung des Antragstellers in den geplanten Neubau einziehen. Der/die Lebenspartner/in des Antragstellers und nach Ziffer 1.1 berücksichtigte Kinder werden hier nicht berücksichtigt.	1 pro Angehöriger	Maximal können bis zu 2 Angehörige bei der Bewertung berücksichtigt werden. Maximal erreichbare Punktzahl:	
Besteht beim Antragsteller, seinem Lebenspartner oder seinen Kindern gemäß Ziffer 1.1 oder einem miteinziehenden Angehörigen eine Pflegebedürftigkeit oder eine Schwerbehinderung, so werden dafür weitere Punkte vergeben. Die Anzahl der Punkte ist vom nachgewiesenen Umfang der Pflegebedürftigkeit und dem Grad der Behinderung abhängig:			
Pflegegrad 1-2 oder Grad der Behinderung zwischen 50 und 75	2 pro Angehöriger		6
Pflegegrad 3-5 oder Grad der Behinderung über 75	3 pro Angehöriger		

1.3 Bestehendes Immobilieneigentum		
Bei der Bewertung von bestehendem Immobilieneigentum des Antragstellers wird nicht berücksichtigt, ob dieses selbst bewohnt wird oder vermietet ist.		
a) Der Antragsteller hat kein bestehendes Immobilien- oder Wohneigentum.	8	8
b) Der Antragsteller hat bereits bestehendes Wohneigentum in Form einer Wohnung .	0	
c) Der Antragsteller hat bereits bestehendes Wohneigentum in Form eines Hauses .	-8	
d) Der Antragsteller versichert eidesstattlich, dass er das bestehende Wohneigentum in Form eines Hauses innerhalb von 6 Monaten nach Bezug des neu zu errichtenden Hauses veräußern möchte.	8	

1.4 Sonderregelung		
Personen, die Einrichtungen der örtlichen Nahversorgung oder des Gesundheitswesens betreiben werden.	6	6
Der Antragsteller hat seit mindestens 6 Monaten ein Beschäftigungsverhältnis in der Gemeinde und ist im Besitz von Wohneigentum in Form eines Hauses außerhalb eines Umkreises von 100 km gemessen vom Rathaus der Gemeinde Schlier (Möglicher Ausgleich für -8 Punkte wegen bestehendem Immobilieneigentum bei 1.3 c).	3	

Maximal mögliche Punktzahl aus dem Hauptkriterium "Familiäre und soziale Situation"		54
--	--	-----------

Kriterium	Punkte	maximal möglich
2. Bezug zur Gemeinde	max bis 50 %	
2.1 Erstwohnsitz in der Gemeinde		
<p>Wohnt der Antragsteller zum Antragszeitpunkt ausweislich des gemeindlichen Melderegisters mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde oder hat er bereits mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gewohnt, wird für die in der Gemeinde verbrachte „Lebenswohnzeit“ (ab 12 Monaten) Punkte vergeben. Die Anzahl der Punkte richtet sich nach der unten beschriebenen Staffelung.</p> <p>Geben zwei Personen gemeinschaftlich einen Antrag ab, so wird nur die längere Lebenswohnzeit einer Person in der Gemeinde berücksichtigt.</p>		22
ab 12 Monate bis 24	7	
bis 36 Monate	10	
bis 48 Monate	15	
bis 60 Monate oder mehr	22	

2.2 Arbeitsverhältnis oder Selbständigkeit in der Gemeinde		
<p>Besteht zum Bewerbungsschluss ein ungekündigtes hauptberufliches Arbeitsverhältnis oder eine Selbständigkeiten in der Gemeinde Schlier, wird für die, ohne Unterbrechungen zusammenhängende Dauer des Arbeitsverhältnisses/der Selbständigkeit, Punkte vergeben. Die Dauer muss pro Antragsteller mind. 6 Monate betragen.</p> <p>Geben zwei Personen gemeinschaftlich eine Bewerbung ab, so wird nur die längste Dauer berücksichtigt. Die Anzahl der Punkte ist von der Dauer des Arbeitsverhältnisses bzw. der Selbständigkeit abhängig:</p>		8
Mind. 6 Monate bis 1 Jahr	1	
bis 2 Jahre	2	
bis 3 Jahre	4	
bis 4 Jahre	6	
bis 5 Jahre oder mehr	8	

2.3 Ehrenamtliches Engagement		
<p>Der Antragsteller ist zum Zeitpunkt der Antragstellung Mitglied eines örtlichen Vereins oder übt ein öffentliches Ehrenamt in der Gemeinde aus.</p> <p>Hat ein Bewerber mehrere Vereinsmitgliedschaften oder übt er mehrere Ehrenämter aus, wird nur das höchstwertige berücksichtigt.</p> <p>Geben zwei Personen gemeinschaftlich eine Bewerbung ab, so wird nur das höchstwertige Ehrenamt berücksichtigt.</p>		16
aktive Mitgliedschaft	5	
weitergehendes Engagement (Übungsleiter, Trainer oder vergleichbar...)	10	
Funktionsträger (Vorstandschaft oder vergleichbar)	16	

Maximal mögliche Punktezahl aus dem Hauptkriterium „Bezug zur Gemeinde“		46
--	--	-----------

Bei Punktegleichheit entscheidet das Los!

Maximal mögliche Punktezahl aus dem Hauptkriterium "Familiäre und soziale Situation"		54
---	--	-----------

Maximal mögliche Punktezahl aus dem Hauptkriterium „Bezug zur Gemeinde“		46
--	--	-----------

maximal mögliche Gesamtpunktezahl		100
--	--	------------

Die Kriterien für die Vergabe von Bauplätzen wurden in der Gemeinderatsitzung am 12.03.2019 beschlossen.